

Bekanntmachung der Gemeinde Leiblfing



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2022 die

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Leiblfing (BGS/EWS) erlassen.

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Diese Satzung liegt in der Zeit vom 20.07.2022 bis 20.08.2022 im Rathaus innerhalb der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel.

Gemeinde Leiblfing

Josef Moll
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 19.07.2022
Abgenommen: